

angeheftet
am..20.10.2021. ltu

abgenommen
am.....

Landgemeinde



Titz

Titz, den 20.10.2021
Landstraße 4
Tel.: 02463/9954-0

Bekanntmachung

zur 8. Sitzung des Rates der Landgemeinde Titz
am **Donnerstag, 04.11.2021, 18:00** Uhr
im Aula der PRIMUS-Schule.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- Punkt 1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2. 28. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Landgemeinde Titz vom 19. Dezember 1978 **200/2021**
- Punkt 3. Freiraumplanung im Rahmen der Erweiterung der PRIMUS-Schule Titz; hier: Vorstellung der Planung **197/2021**
- Punkt 4. Haushaltssatzung und Stellenplan 2022 **199/2021**
- Punkt 5. 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Landgemeinde Titz, Ortslage Titz, gelegen im Bereich „Chaussee 112“; hier: **185/2021**
- a) Beschluss im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 - b) Beschluss über die Anregungen im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - c) Beschluss über den Flächennutzungsplan
 - d) Beschluss über die Beantragung der Genehmigung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB)
- Punkt 6. 1. Änderung des Bebauungsplans Titz Nr. 36, Ortslage Titz, gelegen im Bereich „Chaussee 112“; hier: **184/2021**
- a) Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 - b) Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- Punkt 7. Änderung der Abrundungssatzung der Landgemeinde Titz für die Ortslage Hasselsweiler; hier: Satzungsbeschluss **188/2021**

Punkt 8.	Nachhaltigkeitserklärung des Kreises Düren	206/2021
Punkt 9.	Straßenzustandskataster für die Landgemeinde Titz	201/2021
Punkt 10.	Erschließung der Straße „Hinter den Gärten“ im Bebauungsplangebiet Titz Nr. 29, Ortslage Titz	196/2021
Punkt 11.	Straßen- und Wegekonzept der Landgemeinde Titz 2021 – 2025	202/2021
Punkt 12.	Straßenausbauprogramm 2021; hier: Ausbau der Ophertener Straße	204/2021
Punkt 13.	PRIMUS-Schule Titz; hier: Dauerhafte Bildung einer dritten Eingangsklasse mit vorübergehender Bildung einer vierten Eingangsklasse für das Schuljahr 2022/2023	191/2021
Punkt 14.	Entscheidung über die Vergabe des Klimaschutzpreises 2021	203/2021
Punkt 15.	Verbandsrat des Niersverbands; hier: Ersatzwahl für die Mitgliedergruppe des kreisfreien Städte, kreisangehörigen Städte und Gemeinden	190/2021
Punkt 16.	Anfragen und Mitteilungen	
	• Anfragen	
	• Mitteilungsvorlagen der Verwaltung	
	○ Brandschutzbedarfsplan der Landgemeinde Titz; hier: Fortschreibung 2022	181/2021
	○ Festlegung der Aufnahmekriterien des Gemeindekindergartens Zauberswelt durch den Rat der Tageseinrichtung	183/2021
	○ Ehrung verdienter Wahlhelferinnen und Wahlhelfer	192/2021
	○ Organisation der Bundestagswahl durch die Landgemeinde Titz	193/2021
	• weitere Mitteilungen	

II. Nichtöffentlicher Teil

Punkt 17.	Neubau des Gebäudes C der PRIMUS-Schule Titz; hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe der Kanalbauarbeiten	186/2021
Punkt 18.	Sanierung des Gebäudes B der PRIMUS-Schule; hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe von Elektroarbeiten	187/2021
Punkt 19.	Sanierung von Teilflächen des Schulhofs der PRIMUS-Schule („OGS-Innenhöfe“)	194/2021
Punkt 20.	Freiraumplanung im Rahmen der Erweiterung der PRIMUS-Schule Titz; hier: Vergabe der Architektenleistungen	198/2021

- Punkt 21. Grundstücksangelegenheit; **189/2021**
hier: Erwerb von vier Flurstücken in der Ortslage Müntz
- Punkt 22. Offene Ganztagschule (OGS) PRIMUS-Schule der Landgemeinde Titz; **179/2021**
hier: Neuvergabe der Leistungen für die OGS
- Punkt 23. Anfragen und Mitteilungen
- Anfragen
 - weitere Mitteilungen

Hinweis:

Aufgrund der aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung findet die 3-G-Regelung für die Gremiensitzungen Anwendung. Vor dem Zutritt zur Sitzung ist am Eingang ein Impfnachweis, eine Bescheinigung über Ihren Genesenen-Status oder ein Testergebnis (nicht älter als 48 Std.) vorzuzeigen. Das Testerfordernis kann für nichtimmunisierte Personen bei Sitzungen kommunaler Gremien auch durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden. Das Testergebnis eines beaufsichtigten Selbsttests hat nur Gültigkeit für die Teilnahme an der jeweiligen Sitzung und wird nicht für anderweitige Zwecke bescheinigt.



(Jürgen Frantzen)
Bürgermeister